

Drs. 6381-17

Bremen 14 07 2017

Stellungnahme zur
Akkreditierung der
ESMOD Berlin –
Internationale
Kunsthochschule für
Mode

INHALT

| | |
|--|-----------|
| Vorbemerkung | 5 |
| A. Kenngrößen | 7 |
| B. Akkreditierungsentscheidung | 11 |
| Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der ESMOD Berlin – Internationale Kunsthochschule für Mode | 15 |

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 23. Mai 2016 einen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der ESMOD Berlin – Internationale Kunsthochschule für Mode gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die ESMOD Berlin – Inter-

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 nationale Kunsthochschule für Mode am 1. und 2. Februar 2017 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 7. Juni 2017 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichtes die Stellungnahme zur Institutionellen Akkreditierung der ESMOD Berlin – Internationale Kunsthochschule für Mode vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 14. Juli 2017 in Bremen verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die ESMOD Berlin – Internationale Kunsthochschule für Mode (im Folgenden: ESMOD Berlin) wurde im Jahr 2011 befristet für zunächst fünf Jahre durch das Land Berlin als „künstlerische Hochschule“ anerkannt. Bei der auf eine im Jahr 1994 gegründete Fachschule für Mode zurückgehenden Einrichtung handelt es sich um eine Franchisernehmerin der ESMOD International, eines global agierenden Netzwerks von Modefachschulen und zwei Hochschulen (neben Berlin noch Paris).

Als Teil dieses Netzwerks folgt die ESMOD Berlin in der Bearbeitung ihrer Schwerpunkte Modedesign (*stylisme* und *modélisme* bzw. Entwurf und Schnitt |³) und *Sustainability in Fashion* der „ESMOD-Methode“, die sich der Einheit von Schnittentwicklung und Entwurf an der Schneiderpuppe verschreibt. Demgemäß wird die Lehre überwiegend als Atelierlehre an der Schneiderpuppe durchgeführt. Dabei versteht sich die ESMOD Berlin als stark international ausgerichtete Kunsthochschule mit entsprechend zusammengesetzter Studierendenschaft und überwiegend englischsprachigem Lehrangebot.

Trägerin der ESMOD Berlin ist die „ESMOD Private Modeschule VIATHEA GmbH“, als deren alleinige Gesellschafter zwei natürliche Personen zu je gleichen Teilen fungieren. Als Franchisenehmerin der ESMOD International, einer Aktiengesellschaft nach französischem Recht, firmiert die ESMOD Berlin laut Franchisevertrag |⁴ als „unabhängiger Unternehmer“, der aber dem Franchisegeber gegenüber in zentralen Bereichen wie bspw. bei der Auswahl des Lehrpersonals und der Unterrichtsmethoden, bei der Gestaltung der Prüfungen und in der Budgetierung rechenschaftspflichtig ist. Im Gegenzug ist die Franchisenehmerin zur Führung der Marke „ESMOD“, zur Verwendung der „ESMOD-Methode“ sowie zur Nutzung von Lehrmaterialien von ESMOD International berechtigt.

Gremien der Hochschule laut Grundordnung sind der Akademische Senat, die Hochschulleitung und das Kuratorium. Dem Akademischen Senat gehören vier

|³ Laut Aussage im Selbstbericht verwendet die ESMOD Berlin ihren Wurzeln in Frankreich entsprechend bewusst die entsprechenden französischen Begriffe.

|⁴ Dieser stammt noch aus der Zeit der Vorgängereinrichtung und wird seitdem fortgeschrieben.

8 Mitglieder der Gruppe der Professorinnen bzw. Professoren, ein Mitglied der Gruppe der künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Beschäftigten, ein Mitglied der Gruppe der weiteren hauptberuflich Beschäftigten und ein studentisches Mitglied an, die durch die jeweilige Mitgliedergruppe gewählt werden. Die Präsidentin bzw. der Präsident führt den Vorsitz im Senat, verfügt aber nicht über ein Stimmrecht. Der Senat kann zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung nehmen. Seine Aufgaben umfassen insbesondere die Beschlussfassung über sämtliche Ordnungen der Hochschule, die Einrichtung oder Schließung von Studiengängen und das Forschungskonzept sowie die Beratung des Hochschulentwicklungsplans und die Billigung des Haushaltplans, ferner die Wahl der Hochschulleitung mit Ausnahme der Kanzlerin bzw. des Kanzlers sowie der hochschulinternen Mitglieder des Kuratoriums.

Die Hochschulleitung umfasst die Präsidentin bzw. den Präsidenten, die Kanzlerin bzw. den Kanzler und bis zu zwei Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten. |⁵ Die Aufgaben der Hochschulleitung umfassen u. a. die Aufstellung und Umsetzung des Hochschulentwicklungs- und des Haushaltsplans, die Verteilung der Mittel und Stellen nach Billigung durch den Senat und die Vorlage des Forschungskonzepts. Die Präsidentin bzw. der Präsident sowie die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten werden für eine Amtszeit von vier Jahren durch den Senat gewählt und von der Trägerin bestellt. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird nach Stellungnahme des Kuratoriums durch die Trägerin für eine Amtszeit von sechs Jahren bestellt.

Zum Kuratorium zählen eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Trägerin, vier Personen des öffentlichen Lebens, die auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten und nach Stellungnahme durch den Senat von der Trägerin ernannt werden, und vier hochschulinterne Mitglieder, die durch den Senat gewählt werden. Zudem nehmen die Mitglieder der Hochschulleitung an den Sitzungen des Kuratoriums ohne Stimmrecht teil. Das Kuratorium berät die ESMOD Berlin in allen wichtigen Belangen ihrer Entwicklungsplanung, insbesondere beschließt es den Hochschulentwicklungsplan nach Stellungnahme durch den Senat und stellt nach Billigung durch den Senat den Haushaltsplan fest.

Zum WS 2016/17 beschäftigte die ESMOD Berlin vier hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 3 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), was eine Betreuungsrelation von Professuren (in VZÄ) zu Studierenden von 1:73 ergibt. Im akademischen Jahr 2016 |⁶ lag der Anteil der hauptberuflichen professor-

|⁵ Derzeit verfügt die ESMOD Berlin über eine Vizepräsidentin.

|⁶ WS 2015/16 und SoSe 2016.

len Lehre an der ESMOD Berlin bei rund 26 %. Bis zum WS 2017/18 soll das professorale Personal auf 8,5 VZÄ verteilt auf 12 Personen anwachsen. Das Lehrdeputat für eine in Vollzeit wahrgenommene Professur beträgt 18 SWS bzw. 540 Lehrveranstaltungsstunden im Jahr.

Die Durchführung von Verfahren zur Berufung von Professorinnen und Professoren an der ESMOD Berlin ist in einer Berufsordnung geregelt. Demnach entscheidet der Senat auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten über das Stellenprofil und den Inhalt der Ausschreibung und setzt die Berufungskommission ein. Dieser gehören zwei Professorinnen bzw. Professoren, jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden der ESMOD Berlin und eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen Hochschule an. Die Kommission lädt geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vortrag, einer Probelehrveranstaltung sowie einem Bewerbungsgespräch ein und holt zwei externe Gutachten ein. Auf dieser Basis erstellt die Kommission einen Listenvorschlag, der durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten geprüft und mit einer Empfehlung dem Senat zur Beschlussfassung zugeleitet wird.

Zum WS 2016/17 ist an der ESMOD Berlin wissenschaftliches und künstlerisches Personal im Umfang von 4,0 VZÄ und nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal im Umfang von 9,5 VZÄ |⁷ tätig.

Die ESMOD Berlin bietet einen Bachelorstudiengang „Modedesign – Styliste, Modeliste“ (*Bachelor of Arts*) und einen Masterstudiengang „Sustainability in Fashion“ (*Master of Arts*) als Vollzeitpräsenzstudiengänge an, in die Stand WS 2016/17 220 Studierende, davon 19 im Masterstudiengang, eingeschrieben sind. Von diesen stammt mehr als die Hälfte aus dem Ausland. Entsprechend wird im Bachelorstudiengang je eine deutsch- und eine englischsprachige Klasse eingerichtet, der Masterstudiengang hingegen ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt. Die monatlichen Studiengebühren bewegen sich zwischen 700 und 785 Euro zuzüglich Materialkosten in Höhe von 200 Euro monatlich.

Die Senatskommission für Forschung und Internationale Beziehungen hat auf Grundlage der individuellen Forschungsthemen der hauptberuflichen Lehrkräfte sowie der strategischen Planung der Studienprogramme Forschungsschwerpunkte eruiert, auf deren Basis ein inhaltliches Forschungsprofil erarbeitet werden soll. Dieses soll in ein Forschungskonzept einfließen, das auch die institutionellen Rahmenbedingungen der Forschung bzw. Kunstausübung wie bspw. die Kriterien zur Vergabe des Forschungsbudgets in Höhe von 20 Tsd. Euro definieren soll.

|⁷ Hiervon entfällt eine Stelle auf die der Präsidentin bzw. des Präsidenten.

Der ESMOD Berlin steht ein angemietetes ehemaliges Grundschulgebäude mit knapp 2.100 qm Nutzfläche zur Verfügung, in dem sich neben Büroräumen auch Nähateliers, ein Strickatelier, eine Siebdruck-Werkstatt und ein Fotoatelier befinden. Die Bibliothek verfügt über einen Präsenzbestand von rund 2.100 Monographien sowie gut 1.500 Exemplaren von rund 230 verschiedenen Magazinen und Zeitschriften. Der jährliche Anschaffungsetat beträgt 4,5 Tsd. Euro.

Die ESMOD Berlin finanziert sich zum weit überwiegenden Teil aus Studiengebühren, diese machten im Jahr 2015 rund 97 % der Erträge aus. In den zurückliegenden Jahren waren stark rückläufige Gewinne zu verzeichnen, diese beliefen sich im Jahr 2015 auf 37 Tsd. Euro, für das Jahr 2017 wird erstmals von einem negativen Geschäftsergebnis ausgegangen. Die Aufwendungen der ESMOD Berlin, die im Jahr 2015 insgesamt 2.695 Tsd. Euro betragen, beinhalten neben den Personalkosten als größtem Posten auch die Lizenzgebühren, die jährlich in Höhe von rund 8 % der Umsätze an den Franchisegeber ESMOD International abführt werden.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob die ESMOD Berlin – Internationale Kunsthochschule für Mode die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die ESMOD Berlin – Internationale Kunsthochschule für Mode den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule nicht entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer negativen Akkreditierungsentscheidung.

Die ESMOD Berlin hat das Ziel, sich von einer nichthochschulischen Vorgängereinrichtung zu einer Hochschule zu entwickeln, in den fast sechs Jahren seit der staatlichen Anerkennung durch das Land Berlin nicht in dem erwartbaren Maß realisieren können. Wiederholte personelle Wechsel in der Hochschulleitung und unzureichende Unterstützungsleistungen seitens der Trägerin haben zu einer mangelnden Stringenz des Umstrukturierungsprozesses beigetragen, die sich nicht zuletzt in einer Unschärfe des angestrebten Hochschultyps niederschlägt. Die ESMOD Berlin nimmt für sich in Anspruch, Kunsthochschule sein zu wollen, zeigt aber in zentralen Bereichen wie etwa der Personalstruktur und der Ausgestaltung des Forschungsbereichs keine hinreichenden Bestrebungen, diesen Anspruch adäquat einzulösen. Im Einzelnen stellt sich die Bewertung wie folgt dar:

_ Zwar verfügt die ESMOD Berlin mit der Schwerpunktsetzung im Bereich *sustainability and fashion* über eine Profilierung, die das Potential eines Alleinstellungsmerkmals birgt. Derzeit ist dieser Schwerpunkt aber nur im Masterstudiengang erkennbar realisiert und wirkt nicht profilgebend in die Breite der Einrichtung. Auch weitere Elemente des Leitbildes werden nicht konsequent umgesetzt. Dies gilt insbesondere für die angestrebte Interdisziplinarität

zwischen praktischer Tätigkeit und analytisch-wissenschaftlicher Reflektion, da letztgenannter Aspekt nicht hinreichend ausgebildet ist.

- _ Der Befund mangelhafter Umsetzung zeigt sich auch im Bereich der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen an der ESMOD Berlin. Während die vorgelegten Ordnungen den Anforderungen des Wissenschaftsrates an eine hochschuladäquate Governance weitgehend entsprechen, weist die gelebte Praxis deutliche Mängel auf. Im Ergebnis sind die hochschulorganisatorischen Prozesse von intransparenten und wechselnden Zuständigkeiten sowie unklaren Entscheidungskompetenzen gekennzeichnet, wobei auch die Rolle der Trägerin nicht in der wünschenswerten Klarheit von den Entscheidungsstrukturen im akademischen Bereich getrennt ist. Dies betrifft u. a. die Durchführung von Berufungsverfahren, die von den in der Berufsordnung festgehaltenen Regelungen zum Teil deutlich abweicht.
- _ Der Franchisevertrag ist in seiner jetzigen Form geeignet, die Freiheit von Forschung und Lehre in erheblicher Weise zu gefährden. Vorgaben zur Auswahl des Lehrpersonals, der Lehrmethoden und zur Gestaltung der Prüfungen stehen nicht nur im Widerspruch zu den hochschulischen Ordnungen, sondern sind auch mit den Vorgaben des Landeshochschulrechts in vielen Punkten nicht in Einklang zu bringen. Auch wenn diese Regelungen in der Praxis derzeit nicht in der vorgesehenen Weise zur Anwendung kommen, ist die strukturelle Einschränkung akademischer Freiheitsrechte in dieser Form nicht hinnehmbar.
- _ Die Personalausstattung der ESMOD Berlin genügt bei Weitem nicht den Anforderungen des Wissenschaftsrates an den akademischen Kern von Hochschulen mit Masterangebot, an die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie an das Verhältnis von Teilzeit- zu Vollzeitprofessuren. Auch perspektivisch ist eine Erfüllung der Anforderungen in den Personalausbauplanungen nicht erkennbar. Erschwerend kommt hinzu, dass Professuren mit Schwerpunkt in wissenschaftlicher Lehr- und Forschungstätigkeit an der ESMOD Berlin bislang nicht vorhanden und in der Personalaufbauplanung mit einem Deputat von 18 SWS vorgesehen sind, obwohl die Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Berlin für derartige Professuren an künstlerischen Hochschulen ein reduziertes Lehrdeputat im Umfang von 12 SWS vorsieht.
- _ Angesichts des Selbstanspruchs als Kunsthochschule ist die Vermittlung analytisch-wissenschaftlicher Fähigkeiten und theoretischer Kenntnisse in den Studiengängen der ESMOD Berlin deutlich zu schwach gewichtet. Erhebliche Mängel zeigen sich zudem in der Studienorganisation sowie im Prüfungswesen und in den Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Fähigkeiten.

- _ Auch im Bereich der Forschung bzw. Kunstausbübung wird die ESMOD Berlin ihrem Anspruch, Kunsthochschule sein zu wollen, nicht gerecht. Entsprechende Rahmenbedingungen wie bspw. ein Forschungskonzept, Deputatsreduktionen oder ein Forschungsbudget sind nicht vorhanden bzw. nicht bis auf einen bewertbaren Entwicklungsstand gebracht worden. Vielmehr verfügt das wissenschaftliche Personal aufgrund der unterkritischen Personalausstattung über keinerlei Freiräume für Forschung bzw. Kunstausbübung im Rahmen der Hochschule.
- _ Die räumliche Ausstattung der ESMOD Berlin ist den Anforderungen in Lehre und Forschung im Wesentlichen angemessen, Einschränkungen bestehen im Bereich der Arbeitsbedingungen für das Lehrpersonal. Die technische Ausstattung befindet sich auf einem für den Lehrbetrieb zwar ausreichenden, aber verbesserungswürdigen Niveau. Bestand, personelle Ausstattung und Anschaffungsetat der Bibliothek sind einem Hochschulbetrieb nicht angemessen.
- _ Die Datenverwaltung der ESMOD Berlin weist schwerwiegende Mängel auf. Ausweis dessen sind nicht nur die im Rahmen des Ortsbesuchs eingesehenen Unterlagen, auch die im Rahmen der Selbstdokumentation gelieferten Daten waren in hohem Maße inkonsistent. Neben dem Bereich des Personalbestands und der Personalausbauplanungen war von diesem Umstand insbesondere der der Finanzierung betroffen. Belastbare und plausible Daten zur finanziellen Situation der Einrichtung waren kaum zu erhalten. Trotz dieser Schwierigkeiten lässt sich feststellen, dass die Finanzlage der ESMOD Berlin prekär ist. Seitens der Trägerin werden keine hinreichenden Investitionsmittel für die Weiterentwicklung der Einrichtung bereitgestellt, gleichzeitig sinken die Einnahmen aus Studiengebühren aufgrund eines Rückgangs der Studierendenzahlen. Verschärfend kommen perspektivisch steigende Kosten aufgrund des sich abzeichnenden Erneuerungsbedarfs im Bereich der technischen Ausstattung hinzu.

Der Wissenschaftsrat macht sich darüber hinaus die im Bewertungsbericht enthaltenen Einschätzungen der Arbeitsgruppe in vollem Umfang zu eigen.

Aufgrund der genannten Monita gelangt der Wissenschaftsrat zu einer negativen Akkreditierungsentscheidung. Das Land Berlin wird gebeten, den Wissenschaftsrat über den Umgang mit dieser Entscheidung zu informieren.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Akkreditierung der
ESMOD Berlin – Internationale Kunsthochschule für Mode

2017

Drs. 6282-17
Köln 07 06 2017

| | |
|---|-----------|
| Bewertungsbericht | 19 |
| I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele | 19 |
| I.1 Ausgangslage | 19 |
| I.2 Bewertung | 20 |
| II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement | 21 |
| II.1 Ausgangslage | 21 |
| II.2 Bewertung | 24 |
| III. Personal | 26 |
| III.1 Ausgangslage | 26 |
| III.2 Bewertung | 27 |
| IV. Studium und Lehre | 30 |
| IV.1 Ausgangslage | 30 |
| IV.2 Bewertung | 32 |
| V. Forschung und Kunstausbübung | 33 |
| V.1 Ausgangslage | 33 |
| V.2 Bewertung | 34 |
| VI. Räumliche und sächliche Ausstattung | 35 |
| VI.1 Ausgangslage | 35 |
| VI.2 Bewertung | 36 |
| VII. Finanzierung | 37 |
| VII.1 Ausgangslage | 37 |
| VII.2 Bewertung | 38 |
| | |
| Anhang | 41 |

Bewertungsbericht

Die ESMOD Berlin – Internationale Kunsthochschule für Mode (im Folgenden: ESMOD Berlin) geht auf eine im Jahr 1994 gegründete Fachschule für Mode zurück. Im Jahr 2011 wurde die Einrichtung durch das Land Berlin befristet für zunächst fünf Jahre als „künstlerische Hochschule“ anerkannt. Wie auch die Vorgängereinrichtung ist die Hochschule ein Franchise-Unternehmen der ESMOD International, eines global agierenden Netzwerks von Modefachschulen und zwei Hochschulen (neben Berlin noch Paris). Sie bietet jeweils einen Bachelor- und einen Masterstudiengang im Bereich Modedesign an, in die zum Stand WS 2016/17 insgesamt 201 (Bachelor) und 19 (Master) Studierende eingeschrieben sind.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die ESMOD Berlin versteht sich als internationale Kunsthochschule für Mode mit den Schwerpunkten Modedesign (*stylisme* und *modélisme* bzw. Entwurf und Schnitt |⁸) und *Sustainability in Fashion*. Als Teil von ESMOD International verschreibt sich die Hochschule der „ESMOD-Methode“, die sich durch die Einheit von Schnittentwicklung und Entwurf an der Schneiderpuppe auszeichnet. Die ESMOD Berlin hat auf Grundlage dieser Methodik die „unauflösbare Einheit von Auge, Hirn und Hand“ bzw. von „Wahrnehmung, Reflektion und Darstellung“ als wesentliches Profilmerkmal in ihr Leitbild aufgenommen. Die Lehre wird entsprechend dieses Leitbildes überwiegend als Atelierlehre an der Schneiderpuppe ausgestaltet. Die ESMOD Berlin bietet derzeit einen Bachelor- und einen Masterstudiengang als Vollzeitpräsenzstudiengänge an.

Die ESMOD Berlin legt Wert auf ihre internationale Ausrichtung. Eigenen Angaben zufolge stammen mehr als die Hälfte der Studierenden aus dem Ausland. Entsprechend wird im Bachelorstudiengang je eine deutsch- und eine

|⁸ Laut Aussage im Selbstbericht verwendet die ESMOD Berlin ihren Wurzeln in Frankreich entsprechend bewusst die entsprechenden französischen Begriffe.

englischsprachige Klasse, der Masterstudiengang hingegen ausschließlich in englischer Sprache angeboten. Zielgruppe der Studiengänge sind nach Angaben der Hochschule Studierende, die sich professionell in der Modebranche bewegen wollen.

Weiterhin verfolgt die ESMOD Berlin laut Leitbild einen stark interdisziplinären Ansatz in der gleichzeitigen Vermittlung von analytisch-wissenschaftlichen und gestalterisch-technischen Fertigkeiten. Diesen Ansatz ergänzt die Praxisorientierung der Hochschule, die v. a. über teils dauerhafte, teils projektformige Kooperationsbeziehungen mit Partnern aus der beruflichen Praxis hergestellt werden soll.

Wie auch die Wahl des thematischen Schwerpunkts *sustainability* für den Masterstudiengang ausdrücken soll, legt die ESMOD Berlin Wert auf die Vermittlung der gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung von Mode und der damit einhergehenden sozialen Verantwortung.

Die ESMOD Berlin hat in ihrem Hochschulentwicklungsplan Gleichstellungsziele formuliert. Demzufolge richtet sie ihre Hochschulstrukturen darauf aus, „vielfältig, international, geschlechtergerecht, familienfreundlich, inklusiv und diskriminierungsfrei“ zu funktionieren. Sie verfügt über die Ämter einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten und Stellvertretung, die durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten bestimmt werden und an den Sitzungen des Senates teilnehmen.

1.2 Bewertung

Auf einer nichthochschulischen Vorgängereinrichtung basierend, verfolgte die ESMOD Berlin seit Gründung das Ziel, sich zu einer Hochschule fortzuentwickeln, und hat sich einem entsprechenden Umstrukturierungsprozess unterworfen. Begründet wird dieser Schritt damit, dass eine Modeausbildung ohne akademische Abschlüsse im Zuge des Bologna-Prozesses und der damit einhergehenden Akademisierung einer Vielzahl von Berufsfeldern nicht mehr markt- und wettbewerbsfähig sei. Die Zielstellung und Begründung sind nachvollziehbar, es muss jedoch festgestellt werden, dass der Prozess der Hochschulwerdung zum gegenwärtigen Zeitpunkt als noch nicht abgeschlossen betrachtet werden kann und zum Abschluss noch erheblicher Anstrengungen bedürfte. Dieser Befund wirkt schwer angesichts eines Zeitraums von schon fast sechs Jahren, der seit der staatlichen Anerkennung der ESMOD Berlin durch das Land Berlin vergangen ist und angesichts dessen deutlich größere Fortschritte zu erwarten gewesen wären. Hinzu kommt, dass im Verlauf des Verfahrens und v. a. im Rahmen des Ortsbesuchs nicht alle Beteiligten in überzeugender Weise ihren Willen zur konsequenten Fortführung des Prozesses und ihr Verständnis für die Erfordernisse einer Hochschulwerdung plausibel machen konnten. Insbesondere auf Seiten der Trägerin war keine hinreichende Bereitschaft erkennbar, die mit der Umwandlung zu einer Hochschule einhergehen-

den finanziellen und strukturellen Konsequenzen vollumfänglich mitzutragen (vgl. Kap. VII.2). Wiederholte Wechsel auf Seiten der handelnden Akteurinnen und Akteure in der Hochschulleitung haben zusätzlich dazu beigetragen, dass eine stringente Strategie zur Umstrukturierung bislang nicht entwickelt und umgesetzt wurde. In eine solche wären auch die Gremien der akademischen Selbstverwaltung stärker als bislang einzubeziehen.

Die mangelnde Stringenz im Umstrukturierungsprozess zeigt sich nicht zuletzt in einer Unschärfe des angestrebten Hochschultyps. Es ist im Lauf des Verfahrens nicht abschließend deutlich geworden, ob die ESMOD Berlin tatsächlich – wie in Namensgebung und staatlicher Anerkennung festgehalten – dem Typ einer Kunsthochschule zustrebt und die damit einhergehenden Anforderungen, bspw. im Bereich des Personals (vgl. Kap. III.2), zu erfüllen beabsichtigt oder ob sie nicht vielmehr die Zielsetzung verfolgt, sich zu einer Fachhochschule mit künstlerischem Studienangebot zu entwickeln. Beide Zielsetzungen werden als gleichermaßen legitim anerkannt, eine Klärung ist jedoch als grundlegende Weichenstellung der Hochschulwerdung unerlässlich.

Das Leitbild der ESMOD Berlin ist zu breit angelegt, als dass es im Prozess der Hochschulwerdung handlungsleitend hätte wirken können. Vielmehr ist festzustellen, dass wesentliche Teile des Leitbildes bislang nicht in die Praxis umgesetzt werden konnten. Dies betrifft insbesondere die reklamierte Interdisziplinarität zwischen praktischer Fertigkeit und wissenschaftlicher Analyse, deren Umsetzung durch die mangelhafte Gewichtung des letzteren Aspekts in Lehre und Forschung erschwert wird. Während die praktische Tätigkeit klar im Fokus steht, ist der Bereich der theoretischen Reflektion noch nicht hinreichend ausgebildet. Gleichzeitig verfügt die ESMOD Berlin aber mit ihrer Schwerpunktsetzung im Bereich *sustainability and fashion* über eine Profilierung, die bei entsprechender Fokussierung und Weiterentwicklung das Potential zu einem Alleinstellungsmerkmal birgt. Dafür wäre aber eine Ausweitung dieser Profilierung über den engen Bereich des Masterangebots hinaus auf den Bachelorstudiengang sowie weitere Leistungsbereiche der ESMOD Berlin erforderlich.

Aufgrund der Geschlechterverteilung unter den Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat die ESMOD Berlin in ihrer Gleichstellungsstrategie die Frage der Geschlechtergerechtigkeit hin zu einem übergreifenden Verständnis von *Diversity* in nachvollziehbarer Weise erweitert.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der ESMOD Berlin ist die „ESMOD Private Modeschule VIATHEA GmbH“, die zunächst zusätzlich zur Hochschule eine Modefachschule in Mün-

chen betrieb. Diese wurde im Sommer 2016 aufgrund erheblich zurückgegangener Zahlen von Bewerberinnen und Bewerbern geschlossen. Alleinige Gesellschafter der GmbH sind zwei natürliche Personen zu je gleichen Teilen. In der Grundordnung (GO) sichert die Trägerin der ESMOD Berlin Unabhängigkeit bei der Erfüllung der akademischen Aufgaben zu und überträgt die Organisation der Hochschule dauerhaft auf die Hochschulleitung, den Akademischen Senat und das Kuratorium (§ 1 Abs. 3 GO). Sie kann gegen akademische Entscheidungen, die ihre wirtschaftlichen und strategischen Interessen gefährden bzw. nicht durch den Haushaltsplan gedeckt sind, ein begründetes schriftliches Veto einlegen (§ 18 Abs. 1 und 3 GO). Die Hochschule selbst wiederum gewährleistet die Freiheit der Kunst und der Wissenschaft, verstanden als Forschung und Lehre, „im Rahmen des Zwecks und der wirtschaftlichen Interessen der Trägerin“ (§ 2 Abs. 2 GO).

Die ESMOD Berlin ist Franchisenehmerin der „ESMOD International“, einer Aktiengesellschaft nach französischem Recht, die auf dem Wege des Franchisings ein internationales Netzwerk von Modefachschulen sowie neben Berlin noch eine weitere Hochschule für Mode in Paris betreibt. Der Franchisevertrag, in der ersten Fassung datierend vom 15. Dezember 1988, zuletzt modifiziert am 27. Januar 1993 und seitdem fortgeschrieben |⁹, stammt aus einer Zeit, in der ESMOD Berlin noch als Modefachschule firmierte. Demnach fungiert der Franchisenehmer als „unabhängiger Unternehmer“, der dem Franchisegeber gegenüber in zentralen Bereichen rechenschaftspflichtig ist. So ist u. a. vorgesehen, dass Lehrende entweder durch den Franchisegeber benannt oder dem Franchisegeber vorgeschlagen werden müssen. Entsprechend darf keine Person eingestellt werden, die nicht für eine bestimmte Dauer (mindestens drei Monate) von ESMOD International ausgebildet wurde und eine „Ermächtigung“ zum Unterrichten durch ESMOD International erhalten hat. Im Bereich der Finanzplanung und Budgetierung ist geregelt, dass die Höhe des erhobenen „Schulgelds“ mit dem Franchisegeber abgestimmt werden muss. Ferner ist die Höhe bestimmter Etatposten durch den Vertrag festgelegt (so müssen bspw. jährlich 6 % des Umsatzes für „Werbung und Förderung“ ausgegeben werden) und eine vierteljährliche Abführung von Lizenzgebühren an den Franchisegeber (in Höhe von 6-10 % des Umsatzes) vorgeschrieben. Mindestens einmal jährlich soll eine Überprüfung von ESMOD Berlin vor Ort durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter von ESMOD International stattfinden. Diese umfasst die „Überwachung“ und Fortbildung der Lehrenden, die Überprüfung der Unterrichtsmethoden, die Überwachung der Prüfungsabnahme und die Kontrolle der „verwaltungsmäßigen Organisation“ von ESMOD Berlin. Im Gegenzug

|⁹ Sofern er nicht von einer der beiden Parteien mit entsprechender Frist zum Ende einer Vertragsperiode gekündigt wird, verlängert sich der Franchisevertrag automatisch um weitere zehn Jahre. Aktuell verfügt der Vertrag noch über eine Laufzeit bis Juni 2019.

erhält der Franchisenehmer die Rechte zur Führung der Marke „ESMOD“, zur Verwendung der „ESMOD-Methode“ sowie zur Nutzung von Lehrbüchern, jährlichen Dokumentationen und Schnittempfehlungen von ESMOD International.

Die GO führt als Gremien der Hochschule den Akademischen Senat, die Hochschulleitung und das Kuratorium auf.

Der **Akademische Senat** (§ 7 GO) setzt sich zusammen aus vier Mitgliedern der Gruppe der Professorinnen bzw. Professoren, einem Mitglied der Gruppe der künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Beschäftigten, einem Mitglied der Gruppe der weiteren hauptberuflich Beschäftigten und einem studentischen Mitglied. Diese werden durch die jeweilige Mitgliedergruppe gewählt. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein, die aller weiteren Mitglieder zwei Jahre. Die Präsidentin bzw. der Präsident führt den Vorsitz im Senat, verfügt aber nicht über ein Stimmrecht. Mit Rede- und Antragsrecht können zudem die weiteren Mitglieder der Hochschulleitung, die Studiengangsleiterinnen bzw. -leiter und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte an den Sitzungen des Senats teilnehmen.

Der Senat kann zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung nehmen. Seine Aufgaben umfassen insbesondere die Beschlussfassung über sämtliche Ordnungen der Hochschule (im Fall der GO mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder), die Einrichtung oder Schließung von Studiengängen, das Forschungskonzept sowie die Beratung des Hochschulentwicklungsplans und die Billigung des Haushaltplans. Ferner wählt der Senat die Mitglieder der Hochschulleitung mit Ausnahme der Kanzlerin bzw. des Kanzlers sowie die vier hochschulinternen Mitglieder des Kuratoriums.

Zur **Hochschulleitung** (§ 8 GO) an der ESMOD Berlin zählen die Präsidentin bzw. der Präsident, die Kanzlerin bzw. der Kanzler und bis zu zwei Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten. Zu den Aufgaben der Hochschulleitung zählen u. a. die Aufstellung und Umsetzung des Hochschulentwicklungs- und des Haushaltplans, die Verteilung der Mittel und Stellen nach Billigung durch den Senat, der Vorschlag für die Bestimmung von Forschungsschwerpunkten und die Vorlage des Forschungskonzepts. Die Präsidentin bzw. der Präsident (§ 9 GO) wird für eine Amtszeit von vier Jahren durch den Senat auf Vorschlag der Trägerin oder von Mitgliedern des Senats gewählt und von der Trägerin bestellt. Wiederwahl ist zulässig. Sie bzw. er muss eine hauptberufliche Professur an der ESMOD Berlin innehaben oder die entsprechenden Einstellungs voraussetzungen nach Landeshochschulgesetz erfüllen. Die Präsidentin bzw. der Präsident ist Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter des Hochschulpersonals, vertritt die ESMOD Berlin nach außen und übt hinsichtlich der Wahrnehmung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Lehr- und Prüfungsverpflichtungen ein Aufsichtsrecht über die Lehrenden aus. Sie bzw. er wird dabei von den Vizepräsidentinnen und -präsidenten (§ 11 GO) unterstützt, die auf ihren

bzw. seinen Vorschlag hin durch den Senat gewählt und von der Trägerin bestellt werden. Diese müssen der Hochschule als Professorinnen bzw. Professoren angehören. Derzeit verfügt die ESMOD Berlin über eine Vizepräsidentin. Die Hochschulleitung wird vervollständigt durch die Kanzlerin bzw. den Kanzler (§ 10 GO), die bzw. der nach Stellungnahme des Kuratoriums durch die Trägerin für eine Amtszeit von sechs Jahren bestellt wird. Sie bzw. er leitet die Verwaltung und ist für alle Haushaltsangelegenheiten an der ESMOD Berlin sowie für die Aufstellung und Umsetzung eines Qualitätsmanagementkonzeptes in Abstimmung mit dem Senat zuständig. Die Entwicklung und Einführung eines solchen Konzeptes ist für das Studienjahr 2016/17 vorgesehen.

Dem **Kuratorium** (§ 12 GO) gehören neben einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Trägerin und vier externen Mitgliedern auch vier interne Mitglieder aus den auch im Akademischen Senat vertretenen vier Mitgliedergruppen der Hochschule an. Während diese durch den Senat gewählt werden, werden die externen Mitglieder, bei denen es sich um Personen des öffentlichen Lebens aus den Bereichen Kunst, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft handeln soll, auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten und nach Stellungnahme durch den Senat von der Trägerin ernannt. Die Amtszeit für interne und externe Mitglieder beträgt einheitlich zwei Jahre, Wiederwahl bzw. erneute Benennung ist möglich. Das Kuratorium berät die ESMOD Berlin in allen wichtigen Belangen ihrer Entwicklungsplanung. Insbesondere beschließt es den Hochschulentwicklungsplan nach Stellungnahme durch den Senat, nimmt zum Vorschlag der Trägerin zur Bestellung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers Stellung und stellt nach Billigung durch den Senat den Haushaltsplan fest. Die Mitglieder der Hochschulleitung nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums mit Rede- und Antragsrecht teil.

Für die Organisation und Koordination innerhalb der Studiengänge werden je eine Studiengangsleiterin bzw. ein Studiengangsleiter aus dem Kreis der hauptberuflich im Rahmen dieses Studiengangs tätigen Professorinnen und Professoren nach dem Rotationsprinzip für die Dauer von zwei Jahren bestimmt (§ 13 GO).

II.2 Bewertung

Die vorgelegten Ordnungen bilden formal eine geeignete Grundlage für eine hochschuladäquate Ausgestaltung der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen an der ESMOD Berlin. Ausweislich der im Rahmen des Ortsbesuchs geführten Gespräche und eingesehenen Unterlagen muss jedoch festgestellt werden, dass die vorgesehenen Regelungen bislang nur mangelhaft in die Praxis umgesetzt werden. Infolgedessen sind die hochschulorganisatorischen Prozesse von hoher Kontingenz, intransparenten und wechselnden Zuständigkeiten sowie unklaren Entscheidungskompetenzen gekennzeichnet, wobei auch die Rolle der Trägerin nicht in der wünschenswerten Klarheit von den Entscheidungsstruktu-

ren im akademischen Bereich getrennt ist. Dies führt zu Unregelmäßigkeiten bis hin zur Nichtbeachtung landeshochschulrechtlicher Vorgaben, bspw. in der Besetzung des Senates und in der Praxis der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und im Prüfungswesen.

Im Unterschied zur mangelhaften Umsetzung der Ordnungen ist die Tatsache, dass auch der Franchisevertrag in der Praxis bislang nicht gelebt wird, positiv zu bewerten, da eine Einhaltung der im Vertrag getroffenen Vereinbarungen die Freiheit von Forschung und Lehre an der ESMOD Berlin in erheblicher Weise gefährden würde. Vorgaben zur Auswahl des Lehrpersonals, der Lehrmethoden und zur Gestaltung der Prüfungen stellen unzulässige Eingriffe in diese Freiheitsrechte dar und stehen damit in klarem Widerspruch zu den hochschulischen Ordnungen, die nicht nur an vielen Stellen abweichende Regelungen vorsehen, sondern überdies keinerlei Bezug auf den Franchisevertrag nehmen. Das interne Regelwerk der ESMOD Berlin ist daher in dieser Hinsicht als inkonsistent zu bewerten. Auch mit den Vorgaben des Landeshochschulrechts ist der Franchisevertrag in vielen Punkten nicht in Einklang zu bringen und kann daher unter keinen Umständen in der gegenwärtigen Form fortgeführt werden. Erhebliche Modifikationen des Vertrages wären im Interesse der Wahrung der Freiheit von Forschung und Lehre unerlässlich.

Desiderate hinsichtlich der hochschulförmigen Ausgestaltung der Entscheidungsstrukturen an der ESMOD Berlin ergeben sich zusätzlich auch aus der fehlenden Umsetzung der Anforderungen an den akademischen Kern einer Hochschule (vgl. Kap. III.2), die bspw. dazu führen, dass akademische Gremien nicht per Wahl besetzt werden können, da die Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Statusgruppen, insbesondere der Professorinnen und Professoren, aufgrund ihrer insgesamt geringen Zahl automatisch Mitglieder der jeweiligen Gremien sind. Entsprechend sind diese Gremien zu einem großen Teil personenidentisch, was die vorgesehenen Entscheidungskaskaden, bspw. im Bereich der Berufungsverfahren, in der Praxis *ad absurdum* führt.

Ein funktionierendes Qualitätsmanagement ist an der ESMOD Berlin bislang nicht etabliert. Zwar böte auch in diesem Fall die vorhandene Evaluationsordnung eine geeignete formale Grundlage eines solchen Systems, auch diese harrt aber noch ihrer konsequenten Umsetzung. Dieser Befund fügt sich ein in ein generell feststellbares Defizit professioneller Hochschulverwaltung. Dieses trägt nicht nur zu den oben bereits erwähnten Unregelmäßigkeiten bspw. im Prüfungswesen bei, die auch auf fehlende administrative Unterstützung zurückzuführen sind, es zeigt sich ebenfalls und insbesondere in einer eklatant mangelhaften Datenhaltung. Ausweis dessen sind nicht nur die im Rahmen des Ortsbesuchs eingesehenen Unterlagen, auch die im Rahmen des Selbstberichts gelieferten Daten waren in hohem Maße inkonsistent. Trotz mehrfacher Nachforderungen war die ESMOD Berlin nicht in der Lage, plausible Daten insbesondere zum Personalbestand und zur Personalausbauplanung zu liefern.

III.1 Ausgangslage

Die ESMOD Berlin verfügt Stand WS 2016/17 über 3 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Professuren verteilt auf vier Personen. Die Professuren sind je zur Hälfte in Voll- und in Teilzeit besetzt. Bis zum WS 2017/18 plant die Hochschule einen Aufwuchs des professoralen Personals bis auf 8,5 VZÄ verteilt auf 12 Personen, von denen vier in Vollzeit beschäftigt sein sollen. Derzeit sind mehrere Professuren ausgeschrieben. Entsprechend der Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen des Landes Berlin (LVVO) beträgt das Lehrdeputat für eine in Vollzeit wahrgenommene Professur mit Lehrtätigkeit in künstlerischen Fächern 18 SWS, was einem Jahreslehrdeputat von 540 Lehrveranstaltungsstunden entspricht. Eine darüber hinausgehende Kontingentierung von Arbeitszeitanteilen für die professoralen Aufgaben in Forschung, Selbstverwaltung und Weiterbildung ist nicht vereinbart. Die Hochschule verweist diesbezüglich auf die vorlesungsfreie Zeit. Regelungen zur Deputatsreduktion bestehen an der Hochschule nicht. Auch die Wahrnehmung der Aufgabe einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten geht nicht mit einer Entlastung von Lehraufgaben einher.

Bei 220 eingeschriebenen Studierenden weist die ESMOD Berlin zum WS 2016/17 eine Betreuungsrelation von 1:73 auf. Von den aktuell besetzten Professuren ist aufgrund einer Vakanz keine dem angebotenen Masterstudiengang zugewiesen. Im geplanten Endausbau sollen Professuren im Umfang von 2 VZÄ für diesen Studiengang zur Verfügung stehen.

Im akademischen Jahr 2016 |¹⁰ wurden über beide Studiengänge gerechnet rund 26 % der Lehre von hauptberuflich an der ESMOD Berlin tätigen Professorinnen und Professoren erbracht. Die Hochschule setzte daneben Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Umfang von 7,0 VZÄ in der Lehre ein. Darüber hinaus übernahmen Lehrbeauftragte im akademischen Jahr 2015 rund 27 % der Lehraufgaben.

Zum WS 2016/17 ist an der ESMOD Berlin wissenschaftliches und künstlerisches Personal im Umfang von 4,0 VZÄ tätig. Ein weiterer Aufwuchs ist nicht geplant. Des Weiteren beschäftigt die Hochschule nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal im Umfang von 9,5 VZÄ, wovon eine Stelle auf die der Präsidentin bzw. des Präsidenten entfällt.

Bewerberinnen und Bewerber für Professuren müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren gemäß Berliner Hochschul-

|¹⁰ WS 2015/16 und SoSe 2016.

gesetz (§ 100) erfüllen. Die Durchführung des Verfahrens zur Berufung von Professorinnen und Professoren regelt die Berufsordnung (BO). Demnach trifft der Senat auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten die Entscheidung über das Stellenprofil und den Inhalt der Ausschreibung bei neu zu besetzenden Stellen (§ 2 Abs. 2 BO). Dieser setzt auch die Berufungskommission (§ 3 BO) ein und bestimmt deren Vorsitzende bzw. Vorsitzenden. Die Kommission besteht aus zwei Professorinnen bzw. Professoren sowie jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden der Hochschule. Zusätzlich gehört der Kommission eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen Hochschule an. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen der Kommission teil. Die Kommission entscheidet auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen, welche Bewerberinnen und Bewerber zu einem hochschulöffentlichen Vortrag, einer Probelehrveranstaltung und einem nichtöffentlichen Bewerbungsgespräch eingeladen werden sollen (§ 4 Abs. 2 BO). Auf dieser Grundlage sowie auf Basis zweier externer Gutachten (§ 4 Abs. 4 BO) erstellt die Kommission einen Listenvorschlag, der regelmäßig drei Bewerberinnen bzw. Bewerber in eine Reihung bringen soll (§ 4 Abs. 5 BO). Die Präsidentin bzw. der Präsident prüft die Qualität des Listenvorschlags „in rechtlicher und entwicklungsplanerischer Hinsicht“ und leitet ihn mit einer Empfehlung dem Senat zur Beschlussfassung zu (§ 5 Abs. 1 BO). Der Senat beschließt im Beisein der bzw. der Vorsitzenden der Berufungskommission über den Berufungsvorschlag (§ 5 Abs. 3 BO). Die Hochschulleitung verhandelt mit den Bewerberinnen und Bewerbern in der Reihenfolge des Vorschlags, der Vertragsschluss erfolgt abschließend mit der Geschäftsführung der Trägergesellschaft. Die Einstellung erfolgt i. d. R. unbefristet, Befristungen wurden lediglich zu Beginn des Hochschulaufbaus ausgesprochen.

III.2 Bewertung

Die Personalausstattung der ESMOD Berlin, insbesondere im Bereich der Professuren, ist in hohem Maße defizitär. Sie genügt bei Weitem nicht den Anforderungen des Wissenschaftsrates, der für eine Hochschule mit Masterangebot einen akademischen Kern im Umfang von 10 VZÄ zuzüglich Hochschulleitung vorsieht. Als besonders problematisch ist in diesem Kontext der Umstand zu bewerten, dass die Personalausbauplanungen der ESMOD Berlin eine Erfüllung der Anforderungen ebenfalls perspektivisch nicht erkennen lassen. Entsprechend verfehlt die ESMOD Berlin auch deutlich die vom Wissenschaftsrat geforderte Quote einer mindestens 50%igen Abdeckung der Lehre durch hauptberuflich an der Einrichtung tätige Professorinnen und Professoren. Das Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden ist kritisch zu bewerten und insbesondere dem Selbstanspruch einer Kunsthochschule nicht angemessen. Im Rahmen des Ortsbesuchs hat sich gezeigt, dass die ESMOD Berlin im zurückliegenden WS 2016/17 sogar Schwierigkeiten hatte, das

Lehrangebot in den Studiengängen aufrechtzuerhalten und durch entsprechendes Lehrpersonal abzudecken. Angesichts der schon für die Erfüllung der Grundaufgaben unzureichenden Personaldecke verwundert es nicht, dass die ESMOD Berlin keinerlei Deputatsreduktionen für Funktionsstellen oder Forschungsaktivitäten bzw. Kunstausübung vorsieht. Es ist jedoch schwer vorstellbar, ohne Reduktion des Lehrdeputats die Stelle einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten im Rahmen einer halben Professur adäquat ausfüllen zu können. Die Personalplanungen der ESMOD Berlin wären daher unbedingt in einer Weise anzupassen, dass derartige Aufgaben künftig mit einer Reduktion der Lehrverpflichtung einhergingen.

Auch abseits der quantitativen Betrachtungsweise weist die Personalausstattung erhebliche Mängel auf. Insbesondere die vorübergehende Vakanz im Bereich der Zuständigkeit für den Masterstudiengang wird als problematisch bewertet. Der Weggang der bisherigen Stelleninhaberin, der im Kontext anhaltender Personalfluktuations an der ESMOD Berlin zu sehen ist, hat hier eine erkennbar große Lücke gerissen, die auch die Fortführung der bislang im Masterbereich erfolgreich etablierten Kooperationen (vgl. Kap. IV.2) gefährdet. Angesichts der erhöhten Anforderungen an die Forschungsbasierung von Masterstudiengängen allgemein und der inhaltlichen Ausrichtung dieses spezifischen Masterstudiengangs, der mit dem Schwerpunkt im Bereich *sustainability* weniger praxisorientiert ist als der Bachelorstudiengang, wird die geplante Einrichtung von „Theorieprofessuren“ |¹¹ in wissenschaftlichen Fächern gerade für diesen Bereich als unerlässlich betrachtet. Mit Blick auf das nach eigener Aussage angestrebte Profil einer Kunsthochschule ist es aber auch unabhängig vom Masterstudiengang ausgesprochen kritisch zu sehen, dass entsprechende Professuren mit Schwerpunkt in wissenschaftlicher Lehr- und Forschungstätigkeit an der ESMOD Berlin bislang nicht vorhanden sind. In Anlehnung an die LVVO wäre für derartige Professuren, abweichend von den Planungen der ESMOD Berlin, ein reduziertes Lehrdeputat im Umfang von 12 SWS vorzusehen, das auch der insgesamt dringend erforderlichen Schaffung von Freiräumen für die Forschung und Kunstausübung diene (vgl. Kap. V.2). Die unzureichende Personalausstattung, hier insbesondere im künstlerischen Bereich, wurde auch bereits im Rahmen der Programmakkreditierungsverfahren moniert und ein entsprechender Aufwuchs zur Auflage gemacht.

Nach Ansicht der Arbeitsgruppe sind die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen zur Aufstockung des Personalbestandes nur bedingt geeignet, die bestehenden Defizite zu beheben. Die für die aktuell laufenden Berufungen vorgelegte Zeitplanung erscheint wenig realistisch, die Festlegung der Denominationen für neu einzurichtende Professuren folgt keinem strategischen

| ¹¹ Bezeichnung durch die ESMOD Berlin.

Ausbauplan, sondern wirkt stellenweise kasuistisch. Es mangelt an einem auch mit dem Senat abgestimmten Stellenplan, der ausgehend von der fachlich-inhaltlichen Profilierung der ESMOD Berlin den personellen Ausbaubedarf definiert. In diesem Stellenplan wäre auch das Verhältnis von Vollzeit- zu Teilzeitprofessuren neu zu überdenken. Der Wissenschaftsrat erwartet, dass mindestens die Hälfte der den akademischen Kern bildenden Professuren in Vollzeit wahrzunehmen ist. Die ESMOD Berlin strebt hingegen im vorläufigen Endausbau ein Verhältnis von doppelt so vielen Teilzeit- wie Vollzeitprofessuren an. Die diesbezügliche Argumentation der Hochschulleitung, dass diese Stellenstruktur der Besonderheit des Fachs Modedesign geschuldet sei, in dem ausreichend Zeit für die eigene künstlerische Tätigkeit außerhalb der Hochschule (bspw. in Form eines eigenen Modelabels) einzuräumen sei, vermag aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht zu überzeugen. Die hohe Zahl von Teilzeitprofessuren wird vielmehr gerade mit Blick auf die noch ausstehende Etablierung hochschulischer Prozesse und die Bildung eines institutionellen akademischen Selbstverständnisses als hochproblematisch bewertet.

Die Berufungsverfahren an der ESMOD Berlin ordnen sich ein in den generellen Befund mangelhafter Umsetzung hochschulischer Ordnungen (vgl. Kap. II.2). Während die in der Berufsordnung vorgesehenen Regelungen zum Ablauf der Berufungsverfahren und zu den Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren prinzipiell zu überzeugen vermögen, weicht die vorgefundene Praxis hiervon teilweise deutlich ab und entspricht damit nicht den Anforderungen an ein wissenschaftsgeleitetes Berufungsverfahren. Diese Feststellung soll nicht die Qualifikation der bislang berufenen Professorinnen und Professoren in Abrede stellen. Es ist der ESMOD Berlin vielmehr trotz der zu konstatierenden Unregelmäßigkeiten gelungen, hochengagierte Personen zu berufen, die die Aufbauphase mit außerordentlichem persönlichen Einsatz, auch jenseits der vertraglich festgelegten Deputate, begleitet und vorangetrieben haben. Es ist jedoch festzustellen, dass das wissenschaftliche Personal aufgrund der aus der unterkritischen Personalausstattung resultierenden Be- und Überlastung mit Lehr- und Verwaltungsaufgaben sein durchaus vorhandenes akademisches und künstlerisches Potential bislang nicht auszuschöpfen vermag. Erhebliche Entlastungen durch eine deutliche Personalaufstockung wären zwingend erforderlich.

Auch im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals wird ein Personalausbau für unerlässlich gehalten. |¹² Vor dem Hintergrund mangelnder Professonalität in der Hochschulverwaltung wäre aus Sicht der Arbeitsgruppe insbesondere die Entscheidung, die Stelle der Kanzlerin bzw. des Kanzlers an der

|¹² Nach Auskunft der ESMOD Berlin sind im Nachgang zum Ortsbesuch bereits mehrere Stellen in der Hochschulverwaltung neu bzw. nachbesetzt worden.

ESMOD Berlin mit nur 50 % auszuschreiben bzw. zu besetzen, dringend zu überdenken.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Die ESMOD Berlin bietet einen Bachelorstudiengang „Modedesign – Styliste, Modeliste“ (*Bachelor of Arts*) und einen Masterstudiengang „Sustainability in Fashion“ (*Master of Arts*) an. Beide werden als Vollzeitpräsenzstudiengänge durchgeführt. Dem internationalen Anspruch der Hochschule entsprechend wird der Bachelorstudiengang in einer deutsch- und einer englischsprachigen Klasse angeboten, der Masterstudiengang hingegen ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt. Die Studiengänge sind bis zum 30. September 2017 unter Auflagen akkreditiert.

Der bestehende Bachelorstudiengang wurde zum WS 2016/17 von einer sechs- auf eine siebensemestrigem Studiendauer umgestellt, um die Integration eines Praktikumssemesters zu ermöglichen. Die Regelstudienzeit des Masterstudien-gangs wurde gleichzeitig von zwei auf drei Semester verlängert. Durch die damit einhergehende Erhöhung der vergebenen ECTS-Punkte von 180 auf 210 *Credits* im Bachelor- und von 60 auf 90 *Credits* im Masterstudiengang wurde eine konsekutive Studienstruktur eingeführt. Perspektivisch plant die Hochschule in beiden Studiengängen das Angebot verschiedener Vertiefungsrichtungen, die im Sinne eines Y-Modells an eine allen Studierenden gemeinsame Studienein-gangsphase anschließen sollen. Mittelfristig, d. h. frühestens in etwa fünf Jah-ren, ist zudem die Einführung eines weiteren Bachelorstudiengangs im Bereich „Ecommerce and fashion design“ sowie eines Masterstudiengangs „Sustainabi- lity of Fashion and Marketing“ avisiert, der als dreisemestriger Fernstudien- gang ein Angebot im Bereich der Weiterbildung etablieren soll. Weiterhin bestehen Überlegungen zur Entwicklung eines „Joint Bachelor“-Programms in Zusammenarbeit mit der „Swedish School of Textiles“ an der Universität Borås in Südschweden.

Aktuell sind 220 Studierende an der Hochschule eingeschrieben, davon 19 im Masterstudiengang, der nach der Umstellung der Regelstudienzeit im SoSe 2016 erstmals wieder angeboten wurde. Nach Angaben der Hochschule stammt mehr als die Hälfte der Studierenden aus dem Ausland. Von den Stu- dierenden werden Studiengebühren in Höhe von 707 Euro monatlich im Bachelor- und 775 Euro monatlich im Masterstudiengang erhoben. Studierende aus dem nichteuropäischen Ausland zahlen 785 Euro monatlich. Hinzu kom- men für alle Studierenden Materialkosten in Höhe von monatlich 200 Euro, Studierende im Masterstudiengang müssen zudem mit etwa 500 Euro Reise- kosten pro Semester rechnen. Das Unternehmen „hessnatur“ vergibt jährlich ein Stipendium zur Deckung der Studiengebühren im Masterstudiengang.

Als Zielgruppe beider Studiengänge gibt die ESMOD Berlin Personen mit kreativem Talent an, die nach Abschluss des Studiums selbständig oder in leitenden Funktionen innerhalb der Modeindustrie arbeiten wollen. Der Masterstudiengang richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die bereits über einen ersten Abschluss im Bereich Mode-/Textildesign, Bekleidungstechnik, Modemarketing oder Businessmanagement mit Studienanteilen im Bereich Mode/Textil verfügen. Die Zulassung zum Studium ist in entsprechenden Ordnungen geregelt. Für den Bachelorstudiengang ist ein Zugangsgespräch vorgesehen, zu dessen Vorbereitung Bewerberinnen und Bewerber zur Feststellung der konzeptionell-gestalterischen Eignung eine Portfolioaufgabe mit vierwöchiger Bearbeitungszeit erfüllen müssen. Dieses Gespräch wird durch eine hauptberufliche Lehrkraft und eine Beisitzerin bzw. einen Beisitzer geführt und anhand einer Punkteskala bewertet. Erreicht die Bewerberin bzw. der Bewerber die zum Bestehen des Zugangsgesprächs erforderliche Punktzahl, so wird die Zulassung zum Studium erteilt. Im Fall des Masterstudiengangs gestaltet sich das Prozedere ähnlich, allerdings muss hier schon im Rahmen des Zulassungsantrags ein Portfolio mit Arbeitsproben eingereicht werden. Zur Vorbereitung des Prüfungsgesprächs ist ergänzend eine Hausaufgabe innerhalb eines Zeitraums von zwei Wochen zu bearbeiten.

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt gemäß der Anerkennungsrichtlinie der ESMOD Berlin auf Basis einer Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium sieht die Hochschule regelmäßige Evaluationen in Form schriftlicher Fragebögen im Studienverlauf vor (nach Ende des ersten Semesters, nach der Hälfte der Regelstudienzeit und nach Abschluss des Studiums). Zudem wird jährlich zu jedem Lehrmodul bzw. zu jeder Lehrveranstaltung eine schriftliche Befragung der Studierenden durchgeführt, deren Ergebnisse der bzw. dem jeweiligen Lehrenden mitgeteilt und in der Kommission für Studium und Lehre des Senats diskutiert werden.

Die Hochschule unterstützt die Studierenden über eine Praktikums- und Jobbörse beim Eintritt in das Berufsleben. Zudem nutzt sie das Netzwerk von ESMOD International, um den Studierenden die internationale Präsentation ihrer Arbeiten zu ermöglichen.

An der ESMOD Berlin wird regelmäßig eine zweiwöchige „Sommerschule“ angeboten, die v. a. der Akquise potentieller Studierender dient. Diese soll in Zukunft auf drei Wochen Dauer ausgedehnt werden, um für die Teilnahme die Vergabe von *Credit Points* zu ermöglichen. Zudem soll die „Sommerschule“ damit auch als ein Angebot im Bereich der Fort- und Weiterbildung fungieren.

Die Programmakkreditierung der Studiengänge an der ESMOD Berlin erfolgte im Juni 2016 nach fast vierjähriger Verfahrenslaufzeit unter zum Teil erheblichen Auflagen. Diese bezogen sich unter Berufung auf den eigenen Anspruch, Kunsthochschule sein zu wollen, insbesondere auf den Ausbau der künstlerischen sowie wissenschaftlich-theoretischen Studieninhalte sowie des Wahlangebotes in den Curricula. Es wurde ein entsprechender Plan für die Weiterentwicklung der Studiengänge mit Festlegung belastbarer und überprüfbarer Maßnahmen gefordert. Die Entscheidung über die Erfüllung der Auflagen steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus. |¹³ Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe im vorliegenden Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die Vermittlung analytisch-wissenschaftlicher Fähigkeiten und theoretischer Kenntnisse in den Studiengängen nach wie vor zu schwach gewichtet. Ein entsprechender Ausbau wird für dringend erforderlich gehalten, um auch in der Lehre den Schritt der Weiterentwicklung von einer nichthochschulischen Einrichtung zu einer Hochschule zu vollziehen und insbesondere dem eigenen institutionellen Anspruch einer Kunsthochschule zu genügen.

Die Hochschule hat ihre Studiengänge erst zum WS 2016/17 durch Anpassungen der Regelstudienzeit und ECTS-Punkte-Vergabe auf eine konsekutive Struktur umgestellt. Damit einhergehend sollen der Bachelor- und der Masterstudiengang nach Angaben der Hochschule auch inhaltlich und personell stärker miteinander verzahnt werden. Ob dies gelingen wird, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen, es wäre aber aus Sicht der Arbeitsgruppe unbedingt erstrebenswert, dass die beiden Studiengänge der ESMOD Berlin schlüssiger als bislang aufeinander aufbauen und inhaltliche Querverbindungen, insbesondere durch Stärkung der Themen Nachhaltigkeit bzw. *sustainability* auch im Bachelorstudiengang, hergestellt werden. Dies gilt umso mehr, als dass diese inhaltliche Profilierung als ein wesentliches und innovatives Merkmal der ESMOD Berlin mit Alleinstellungspotential bewertet wird. Dies zeigt sich auch daran, dass es in diesem Themenfeld gelungen ist, vielversprechende Kooperationen einzugehen, deren Fortbestehen allerdings durch die Personalfluktuaton im Masterbereich aktuell nicht gesichert erscheint.

Trotz der vorgenannten Monita ist festzuhalten, dass die Studierenden sich in den Gesprächen im Rahmen des Ortsbesuchs mit den Inhalten der Lehre an der ESMOD Berlin durchaus zufrieden zeigten. Ausgesprochen positiv wurde zudem das hohe Engagement der Lehrenden hervorgehoben. Scharf kritisierten die Studierenden hingegen die mangelhafte Studienorganisation, die

|¹³ Die Frist für die Einreichung der entsprechenden Nachweise endete am 1. April 2017. Eine Entscheidung der zuständigen Akkreditierungskommission wird für Juni 2017 erwartet.

wesentlich auch auf fehlende administrative Unterstützung seitens der Hochschulverwaltung zurückzuführen sei. So gebe es bspw. kein Vorlesungsverzeichnis, die Ansetzung von Lehrveranstaltungen erfolge *ad hoc*, sei für die Studierenden nicht planbar und erschwere damit auch die sonstige Lebensführung wie bspw. die Ausübung nebenberuflicher Tätigkeiten zur Studienfinanzierung. In diese Kritik fügen sich die durch die Arbeitsgruppe festgestellten Unregelmäßigkeiten im Prüfungswesen ein, das an der ESMOD Berlin bislang nicht in formalisierter Form institutionalisiert ist. So erfolgt bspw. keine formelle Zulassung zu den Prüfungen, welche ausweislich der im Rahmen des Ortsbesuchs geführten Gespräche zudem zu nicht unerheblichen Teilen von Personen abgenommen und bewertet werden, die nicht über die hierfür erforderliche Berechtigung verfügen. Auch in den Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Fähigkeiten auf das Studium scheinen ähnliche Irregularitäten aufzutreten. So wurde bspw. im Rahmen des Ortsbesuches berichtet, dass nichthochschulische ESMOD-Diplome bis zu einem Umfang von 130 ECTS auf das Studium angerechnet würden. Die nach dem Berliner Hochschulrecht zulässige Höchstgrenze von 50 % der Studieninhalte, die über entsprechende Anrechnungen ersetzt werden können, wird damit zum Teil deutlich überschritten.

Die ESMOD Berlin plant kurz- bis mittelfristig weitere Anpassungen der derzeit angebotenen und die Einführung neuer Studiengänge. Angesichts des noch bestehenden Weiterentwicklungsbedarfs in den bestehenden Studiengängen und der schon für die Durchführung dieser Studiengänge unzulänglichen Ausstattung, insbesondere im Bereich Personal, erschiene jedoch eine Konsolidierung des aktuellen Studienangebots vordringlich geboten. Eine Ausweitung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht befürwortet werden.

V. FORSCHUNG UND KUNSTAUSÜBUNG

V.1 Ausgangslage

In den Aufbaujahren von ESMOD Berlin lag der Schwerpunkt auf der Entwicklung und Etablierung der Studiengänge, der Aufbau der Forschung bzw. Kunstausbübung wurde demgegenüber nachrangig verfolgt. Zugleich versteht die Hochschule Forschung und Kunstausbübung als integralen Bestandteil ihrer strategischen Planung. Entsprechend wird derzeit ein Forschungskonzept durch die Senatskommission für Forschung und Internationale Beziehungen erarbeitet. Dieses soll neben den institutionellen Rahmenbedingungen der Forschung bzw. Kunstausbübung, wie etwa Maßnahmen und Anreizsysteme zur Forschungsförderung sowie Organisation und Zuständigkeiten, auch eine inhaltliche Festlegung des Forschungsprofils vornehmen. Zu diesem Zweck hat die Kommission auf Basis der Forschungsthemen der hauptberuflichen Lehr-

kräfte sowie der strategischen Planung der Studienprogramme insgesamt fünf Forschungsschwerpunkte herausgearbeitet:

- _ Schnittgestaltung und Handwerk;
- _ Material;
- _ Identitäten;
- _ *Sustainability in Fashion*;
- _ Design Anthropologie/Materielle Kultur.

Zum WS 2016/17 wurde nach Angaben der Hochschule erstmals ein Forschungsbudget in Höhe von 20 Tsd. Euro bereitgestellt, über dessen Verwendung die Kommission für Forschung und internationale Beziehungen nach zuvor festzulegenden Kriterien entscheiden soll. Nach Angaben der Hochschule soll das Budget künftig stetig ansteigen, wobei die genaue Festlegung des Aufwuchs im SoSe 2017 auf Basis des bis dahin durch die Kommission vorzulegenden Forschungskonzepts vorgenommen werden soll.

Die Hochschule hat in den zurückliegenden Jahren keine Drittmittel eingeworben. Sie plant in den kommenden Jahren mit einem zunächst leichten, dann deutlichen Aufwuchs bis auf 120 Tsd. Euro im Jahr 2020, wobei die Mittel vorrangig von Stiftungen, der Wirtschaft und der EU eingeworben werden sollen. |¹⁴

Entsprechend dem Fokus auf dem Aufbau der Lehre wurden Forschungsprojekte bislang ausschließlich im Rahmen der Studiengänge durchgeführt. So wurden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang in Kooperation mit weiteren Partnern Ausstellungen realisiert, die teilweise auch von entsprechenden Publikationen begleitet wurden.

V.2 Bewertung

Es ist nachvollziehbar, dass eine neu gegründete Hochschule in der Aufbau-phase die Institutionalisierung der Forschung bzw. Kunstausbübung gegenüber der Etablierung des Lehrangebots, das in der Regel bei privaten Hochschulen die Haupteinnahmequelle bildet, zurückstellt. Diese Argumentation greift jedoch zeitlich nicht unbegrenzt. Es gilt insbesondere für den Bereich der Forschung und Kunstausbübung an der ESMOD Berlin der Befund, dass nach fast sechsjährigem Bestehen als Hochschule ein deutlich weiter entwickelter Sachstand zu erwarten gewesen wäre. Tatsächlich hat sich die ESMOD Berlin aber erst in Vorbereitung bzw. im Verlauf des Verfahrens der Institutionellen Akkreditierung überhaupt erst um die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen und erster inhaltlicher Konzeptionen bemüht. Ein durch die Arbeitsgruppe

|¹⁴ Diese Mittel werden in Übersicht 7 im Anhang abweichend zum überwiegenden Teil als Erträge aus Fördermitteln ausgewiesen.

bewertbarer Entwicklungsstand wurde hierbei jedoch nicht erreicht. So wurde bspw. das im Selbstbericht angekündigte Forschungskonzept nicht erarbeitet, Kriterien oder festgelegte Verfahren zur Vergabe des Forschungsbudgets waren nicht festgelegt. Vielmehr blieb unklar, ob das Forschungsbudget überhaupt in der angekündigten Form zur Verfügung gestellt wurde, das wissenschaftliche Personal jedenfalls schien davon bislang keine Kenntnis und entsprechend auch keinen Gebrauch gemacht zu haben. |¹⁵ Dem selbst gesteckten Anspruch, Kunsthochschule sein zu wollen, wird die ESMOD Berlin auf diese Weise nicht gerecht.

Dies gilt auch mit Blick auf das wissenschaftliche Personal, das aufgrund der anhaltenden Herausforderungen im Umstrukturierungsprozess zur Hochschule und insbesondere aufgrund der unterkritischen Personalausstattung an der ESMOD Berlin über keinerlei Freiräume für Kunstausübung bzw. Forschung verfügt. Lediglich der Unterhalt eigener Modelabels, i. d. R. als Ergänzung zu einer halben Professur wahrgenommen, wird als Ausweis entsprechender Betätigung ins Feld geführt. Hierzu ist festzustellen, dass die wirtschaftlich betriebene Kunstausübung außerhalb der Hochschule, wiewohl auf einem erkennbar hohen Niveau ausgeübt, die akademisch motivierte im Rahmen der Anstellung als Professorin oder Professor nicht vollumfänglich zu ersetzen vermag, da gerade letztere auch die entsprechenden Rückkopplungen in die Lehre gewährleistet. Dies gilt umso mehr, als dass die Denominationen der bestehenden und geplanten Professuren an der ESMOD Berlin sehr weit gefasst sind und entsprechend breite Gebiete praktischer Kunstausübung und theoretischer Durchdringung derselben in aller Regel nicht durch den Betrieb eines Modelabels abgebildet werden können. Erschwerend kommt das Fehlen von Professuren mit Schwerpunkt in wissenschaftlicher Lehr- und Forschungstätigkeit hinzu, die für die wissenschaftliche Einbettung der praktischen Kunstausübung Sorge tragen könnten.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die Hochschule nutzt an ihrem Standort in Berlin-Kreuzberg ein angemietetes ehemaliges Grundschulgebäude mit knapp 2.100 qm Nutzfläche. Hierin enthalten sind u. a. vier Büroräume (für die Präsidentin bzw. den Präsidenten, die Professorinnen und Professoren, die Lehrkräfte und die Zentralen Dienste), zwei Laborräume und 23 Ateliers bzw. Seminarräume. Die Nähateliers sind mit industriellen und haushaltsüblichen Nähmaschinen, darunter auch Spezialma-

|¹⁵ Entsprechend blieb auch unklar, ob das Forschungskonzept und das Forschungsbudget jeweils auch künstlerische Entwicklungsvorhaben umfassen sollen.

schinen bspw. zur Pelzverarbeitung, mit Bügeltischen und Fixierpressen sowie mit Arbeits- und Dekobüsten ausgestattet. Ein Strickatelier ist mit sieben Strickmaschinen eingerichtet, von denen vier durch kooperierende Unternehmen zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurden. Weiterhin verfügt die ESMOD Berlin über eine Siebdruck-Werkstatt, die von selbständigem Personal betrieben wird, und ein mit Kameras, Stativen, Backdropwand und Blitzgeräten ausgestattetes Fotoatelier. Zusätzlich können Geräte wie Beamer, Videoleinwände und Lichttische flexibel eingesetzt werden.

Die Bibliothek der ESMOD Berlin wird als Präsenzbibliothek geführt. Sie verfügt (Stand Mai 2016) über rund 2.100 Monographien und rund 1.500 Exemplare von insgesamt rund 230 verschiedenen Magazinen und Zeitschriften, die teils als vollständige Sammlungen, teils als Einzelexemplare angeschafft werden. |¹⁶ Die Lehrenden der Hochschule stellen regelmäßig kursspezifische Handapparate zusammen. Die Bibliothek ist werktags von 10 bis 18 Uhr geöffnet und wird in dieser Zeit von einer Person betreut. Sie verfügt über zwölf Leseplätze, von denen die Hälfte mit Computern ausgestattet ist. Der jährliche Anschaffungsetat liegt bei 4,5 Tsd. Euro.

Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der ESMOD Berlin und Oxford University Press (Online), der den Studierenden den Zugriff auf die *Berg Fashion Library* ermöglicht. Weiterhin haben die Studierenden nach Angabe der Hochschule die Möglichkeit, den Bestand der Lipperheid'schen Kostümbibliothek (Präsenz) der Kunstbibliothek der Staatlichen Museen zu Berlin zu nutzen. Eine förmliche Nutzungsvereinbarung wurde nicht geschlossen.

VI.2 Bewertung

Das von der ESMOD Berlin genutzte Gebäude wird von einer GbR vermietet, an der auch eine der beiden Gesellschafterinnen der Trägerin maßgeblich beteiligt ist. Die ehemalige Grundschule bietet ausreichend Raum für den Lehrbetrieb und schafft nach Eindruck der Arbeitsgruppe eine positive Lehr- und Lernatmosphäre. Auch Ausbaukapazitäten für die Ausweitung des Studienangebotes bzw. die Steigerung der Studierendenzahlen wären am Standort vorhanden. Aus Sicht der Arbeitsgruppe sind die Arbeitsbedingungen für das Lehrpersonal hingegen optimierbar. Gerade angesichts der noch vorhandenen und bislang nicht genutzten Raumkapazitäten ist nicht ersichtlich, warum nicht allen Lehrenden eigene Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Dies überrascht umso mehr angesichts der bis vor kurzem noch geltenden Anwesenheitspflicht für die hauptberuflichen Dozentinnen und Dozenten auch außerhalb der Lehrveranstaltungs- und Sprechstunden.

| ¹⁶ Zusätzlich zu den aufgeführten Beständen liegen weitere knapp 490 Werke vor, die sukzessive katalogisiert werden.

Die technische Ausstattung der ESMOD Berlin befindet sich auf einem für den Lehrbetrieb ausreichenden Niveau, weitere Verbesserungen wären aber wünschenswert. Die im Rahmen des Ortsbesuchs vorgestellte Planung, die Haushaltsnämaschinen durch Industriemaschinen zu ersetzen, ist vor diesem Hintergrund zu begrüßen. Hierbei wären auch vermehrt Maschinen mit digitaler Steuerung anzuschaffen, um eine Verbindung zur industriellen Fertigung von Bekleidung herzustellen und die Studierenden auf diesem Wege auf die spätere Berufstätigkeit vorzubereiten. Auch darüber hinaus wäre ein Ausbau im Bereich der Digitaltechnik, bspw. Plotter oder Digitalprinttechnik, wünschenswert. In diesem Kontext wird die Untervermietung der Siebdruckwerkstatt, die auch für den Hochschulbetrieb genutzt wird, u. a. angesichts der komplexen Anforderungen im Bereich des Arbeitsschutzes und der Entsorgung als nicht ideal bewertet. Im Rahmen des Ortsbesuches wurde durch die Studierenden die mangelhafte Softwareausstattung der ESMOD Berlin und die fehlenden Möglichkeiten zur Softwarenutzung kritisiert. Dieser Umstand wurde auch bereits im Rahmen der Programmakkreditierungen angemahnt. Sollte die ESMOD Berlin künftig ihre Ausbaupläne im Bereich der Studiengänge weiterverfolgen und bspw. gemeinsam mit der Universität Borås ein Angebot im Bereich *smart textiles* etablieren, wären die Konsequenzen für die technische Ausstattung entsprechend zu prüfen. Der im Rahmen des Ortsbesuches geschilderte Plan, diese rein über die Kooperation bereitstellen zu wollen, kann aufgrund der großen räumlichen Distanz nicht überzeugen.

Die Ausstattung der Bibliothek inklusive der hierfür zur Verfügung stehenden Finanzmittel ist einem Hochschulbetrieb nicht angemessen. Der Bestand wäre insbesondere im Zeitschriften- und e-Journal-Bereich deutlich aufzustocken und hierfür entsprechende Mittel bereitzustellen. Angesichts des stark begrenzten Budgets und der Möglichkeit zur Nutzung anderer Bibliotheken vor Ort in Berlin wäre aus Sicht der Arbeitsgruppe darüber hinaus eine inhaltliche Schwerpunktbildung im Bestand, insbesondere im Bereich *sustainability and fashion*, angeraten. Auf diese Weise wäre die Bibliothek auch stärker für die Lehre (bspw. durch die Bereitstellung von Semesterapparaten) nutzbar zu machen. Zu diesem Zweck wären dringend Möglichkeiten des Onlinezugriffs, auch über VPN, zu schaffen. Dies setzte allerdings eine vollständige elektronische Erfassung des Bestandes voraus. Hierfür sowie für den Ausbau des Bestandes wäre zwingend bibliothekarisch geschultes Fachpersonal erforderlich.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Das Stammkapital der Trägergesellschaft beträgt rund 25 Tsd. Euro, die zu gleichen Teilen von den beiden Gesellschafterinnen eingebracht wurden. Die Trägerin unterhielt bis zum Sommer 2016 zusätzlich eine Modefachschule in

München. Eine gesonderte Bilanzierung der ESMOD Berlin erfolgte nicht. Im Jahr 2016 verfügte die Trägergesellschaft über Eigenkapital in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro.

Die Trägerin verzeichnete in den zurückliegenden Jahren stark rückgängige Gewinne. Im Jahr 2015 beliefen sich diese noch auf 37 Tsd. Euro. Für das Jahr 2017 wird erstmals von einem negativen Ergebnis in Form eines Verlustes in Höhe von 86 Tsd. Euro ausgegangen. Das Ergebnis des Jahres 2015 speiste sich aus Erträgen in Höhe von 2.732 Tsd. Euro, die zu rund 97 % aus Studiengebühren erzielt wurden. Hinzu kamen sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 79 Tsd. Euro. Dem standen Aufwendungen in Höhe von 2.695 Tsd. Euro gegenüber, die sich zu 52 % aus Personalkosten und zu 45 % aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammensetzten. Diese schließen die Lizenzgebühren ein, die die Hochschule jährlich in Höhe von 8 % ihrer Umsätze an den Franchisegeber ESMOD International abführt |¹⁷. Weiterhin sind darin die Materialkosten enthalten, die nicht gesondert ausgewiesen wurden.

Nach Angaben der Hochschule lag die Eigenkapitalquote in den zurückliegenden Geschäftsjahren durchgängig bei 100 %. Die Aufnahme von Krediten sei in der Vergangenheit nicht erforderlich gewesen.

In den zurückliegenden Jahren wurden keine Erträge aus Drittmitteln erzielt. Die Hochschule plant, diesen Bereich auszubauen, und veranschlagt für das Jahr 2020 Erträge aus Drittmitteln in Höhe von 50 Tsd. Euro. |¹⁸

An der ESMOD Berlin ist kein institutionalisiertes Controlling eingerichtet. Das Finanzwesen der Hochschule wird derzeit durch die Geschäftsführung der Trägerin und deren Steuerberatung verantwortet.

VII.2 Bewertung

Neben dem Personal war der Bereich der Finanzierung derjenige, in dem die mangelhafte Datenverwaltung der ESMOD Berlin in besonderer Weise zum Tragen kam. Belastbare und konsistente Angaben zur finanziellen Situation der Einrichtung waren kaum zu erhalten. So wurde bspw. seitens der Trägerin im Rahmen des Ortsbesuchs die Finanzlage deutlich schlechter geschildert, als sie sich in den vorliegenden Unterlagen darstellte. Entsprechende Abweichungen in eklatanter Höhe wurden als „Darstellungsprobleme“ deklariert. Zudem gab es seitens der Beteiligten widersprüchliche Angaben zu der Frage, ob die Trägerin der ESMOD Berlin über die Einnahmen aus Studiengebühren hinaus-

|¹⁷ Je nach wirtschaftlicher Verfasstheit der Franchisenehmerin können die Lizenzgebühren bis auf 6 % des jährlichen Umsatzes sinken.

|¹⁸ Diese Mittel werden in Übersicht 7 im Anhang abweichend zum überwiegenden Teil als Erträge aus Fördermitteln ausgewiesen.

gehende Mittel zur Verfügung stellt. Insgesamt gelangte die Arbeitsgruppe trotz dieser Unklarheiten zu dem Eindruck, dass auf Seiten der Trägerin ein fehlendes Bewusstsein für die Anforderungen auch finanzieller Art, die sich aus der Umwandlung einer nichthochschulischen Einrichtung in eine Hochschule ergeben, und daraus resultierend eine mangelhafte Bereitschaft zur Investition in die ESMOD Berlin zu konstatieren ist. Dies ist als wesentliches Hemmnis für die erforderliche Weiterentwicklung der Einrichtung zu sehen.

Dieser Befund würde sich auch durch den sich abzeichnenden Erneuerungsbedarf im Bereich der technischen Ausstattung in den kommenden Jahren noch verschärfen. Hinzu kommen die in den zurückliegenden Jahren tendenziell gesunkenen Studierendenzahlen, die die finanzielle Situation der ESMOD Berlin weiter erschweren.

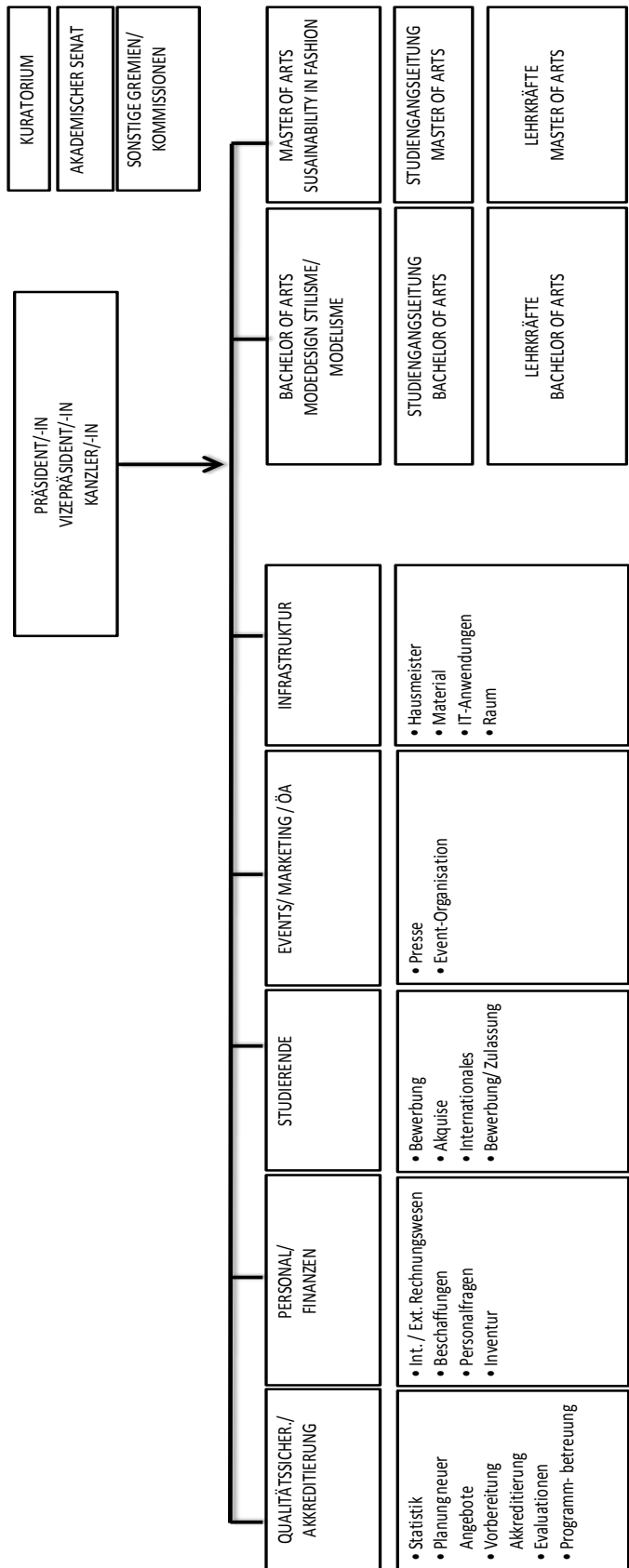
Im Gegensatz zur unzureichenden Finanzausstattung der ESMOD Berlin stehen die aus dem Franchisevertrag resultierenden Lizenzgebühren. Hier entstehen der Einrichtung, die auf zusätzliche Mittel dringend angewiesen wäre, erhebliche Kosten aus einem Vertragsverhältnis, das Dienstleistungen wie bspw. die Bereitstellung von Lehrmethoden vorsieht, von denen die ESMOD Berlin als Hochschule nicht profitieren kann. Auch aus dieser Perspektive wäre daher eine Modifikation des Vertragsverhältnisses dringend erforderlich.

Ähnlich wie andere strategische Prozesse an der ESMOD Berlin verläuft auch der der Haushaltsaufstellung hochgradig intransparent, die in den Ordnungen vorgesehene Beteiligung der akademischen Selbstverwaltung ist nicht im erforderlichen Maß erkennbar. Es fehlt an Verfahren einer strategischen Budgetplanung, die sich aus den akademischen Bedarfen ableitet und nicht nur in einer weitgehend ungesteuerten Verwendung der Einnahmen aus Studiengebühren besteht. Einnahmen aus Drittmitteln wären in einer solchen Planung aufgrund der bisherigen Bilanz nur zurückhaltend einzuplanen, die diesbezügliche Prognose erscheint sehr optimistisch.

Anhang

| | | |
|--------------|---|----|
| Übersicht 1: | Struktur der Hochschule (Organigramm) | 43 |
| Übersicht 2: | Studienangebote und Studierende | 44 |
| Übersicht 3: | Personalausstattung | 45 |
| Übersicht 4: | Anteile haupt- und nebenberuflicher Lehre | 46 |
| Übersicht 5: | Drittmittel | 47 |
| Übersicht 6: | Bilanzen | 48 |
| Übersicht 7: | Gewinn und Verlustrechnungen | 49 |

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Stand: 2017.

Quelle: ESMOD Berlin – Internationale Kunsthochschule für Mode.

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

| Studiengänge | | Studierende | | | | | | | | | | | angeboten seit/ab | Standort | ECTS Punkte | Studienabschlüsse | Studienformate | | | | | | | | | | | | | |
|---------------------------------------|---------------------------------|-----------------------|----------|---------------------------------|-----------------------|--------------|---------------------------------|-------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|----------------|------------|------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|------------|--|
| | | Historie | | | | | | Prognosen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | 2014 | | | 2015 | | | 2016 | | laufendes Jahr 2017 | | 2018 | | | | | | 2019 | | 2020 | | | | | | | | | | |
| Bewerber | Studienanfänger 1. Fachsemester | Studierende insgesamt | Bewerber | Studienanfänger 1. Fachsemester | Studierende insgesamt | Bewerber | Studienanfänger 1. Fachsemester | Absolventen | Studierende insgesamt | Studienanfänger 1. FS | Studierende insgesamt | Studienanfänger 1. FS | Studierende insgesamt | Studienanfänger 1. FS | Studierende insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | | |
| I. Laufende Studiengänge | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mode/design - Styliste, Modeliste | Präsenz, Vollzeit | BA | 6 | 180 | Berlin | WS 2011 | 243 | 87 | 66 | 224 | 275 | 82 | 69 | 212 | 65 | 201 | | | | | | | | | | | | | | |
| Sustainability in Fashion | Präsenz, Vollzeit | MA | 2 | 60 | Berlin | WS 2011 | 95 | 18 | 15 | 17 | 72 | 15 | 17 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Summe laufende Studiengänge | | | | | | | 338 | 105 | 81 | 242 | 347 | 99 | 84 | 229 | 65 | 201 | | | | | | | | | | | | | | |
| II. Auslaufende Studiengänge | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Summe auslaufende Studiengänge | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| III. Geplante Studiengänge | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mode/design - Styliste, Modeliste | Präsenz, Vollzeit | BA | 7 | 210 | Berlin | WS 2016/2017 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sustainability in Fashion | Präsenz, Vollzeit | MA | 3 | 90 | Berlin | SS 2016 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Summe geplante Studiengänge | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Insgesamt (I. bis III.) | | | | | | | 338 | 105 | 81 | 242 | 347 | 99 | 84 | 229 | 84 | 220 | 51 | 191 | 191 | 80 | 245 | 80 | 245 | 80 | 250 | 80 | 250 | 80 | 250 | |

laufendes Jahr: 2017

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der ESMOD Berlin - Internationale Kunsthochschule für Mode

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Einträgen:

Die Studienangebote für Studierende aus Nicht-EU-Ländern betragen für den 6-semesterigen BA € 908, für den 7-semesterigen BA € 778, für den 2-semesterigen MA € 1.412, für den 3-semesterigen MA € 941.

Übersicht 3: Personalausstattung

| Fachbereiche / Organisations-einheiten | Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹ | | | | | | | | | | | Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ² | | | | | | Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³ | | | | | |
|--|---|-------------|-------------|-------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|-------------|-------------------|--|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|---|--------------|--------------|--------------|--|--|
| | Historie | | | Prognose | | | | Historie | | | | Prognose | | Historie | | Prognose | | Historie | | Prognose | | | |
| | WS 2013/14 | WS 2014/15 | WS 2015/16 | lfd. Sem. 2016/17 | WS 2017/18 | WS 2018/19 | WS 2019/20 | WS 2013/14 | WS 2014/15 | WS 2015/16 | lfd. Sem. 2016/17 | WS 2017/18 | WS 2018/19 | WS 2019/20 | WS 2013/14 | WS 2014/15 | WS 2015/16 | lfd. Sem. 2016/17 | WS 2017/18 | WS 2018/19 | WS 2019/20 | | |
| 1 | Per-sonen 2 | VZÄ 3 | Per-sonen 4 | VZÄ 5 | Per-sonen 6 | VZÄ 7 | Per-sonen 8 | VZÄ 9 | Per-sonen 10 | VZÄ 11 | Per-sonen 12 | VZÄ 13 | Per-sonen 14 | VZÄ 15 | WS 2013/14 | WS 2014/15 | WS 2015/16 | lfd. Sem. 2016/17 | WS 2017/18 | WS 2018/19 | WS 2019/20 | | |
| Modedesign-Styliste/Modeliste | 0 | 0,00 | 1 | 1,00 | 6 | 5,00 | 3 | 2,25 | 8 | 6,50 | 9 | 6,50 | 9 | 6,50 | 6,00 | 7,00 | 6,00 | 3,00 | 3,00 | 3,00 | 3,00 | | |
| Sustainability in Fashion | 1 | 1,00 | 1 | 1,00 | 1 | 1,00 | 1 | 0,75 | 4 | 2,00 | 4 | 2,00 | 4 | 2,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | | |
| Zwischen-summe | 1 | 1,00 | 2 | 2,00 | 7 | 6,00 | 4 | 3,00 | 12 | 8,50 | 13 | 8,50 | 13 | 8,50 | 6,00 | 7,00 | 6,00 | 4,00 | 4,00 | 4,00 | 4,00 | | |
| Hochschul-leitung | | | | | | | | | | | | | | | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | | |
| Zentrale Dienste | | | | | | | | | | | | | | | 8,50 | 7,00 | 8,50 | 8,50 | 10,00 | 10,00 | 11,00 | | |
| Insgesamt | 1 | 1,00 | 2 | 2,00 | 7 | 6,00 | 4 | 3,00 | 12 | 8,50 | 13 | 8,50 | 13 | 8,50 | 6,00 | 7,00 | 6,00 | 4,00 | 4,00 | 4,00 | 4,00 | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | 9,00 | 7,50 | 9,00 | 9,50 | 12,50 | 13,00 | 15,00 | | |

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

³ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z.B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der ESMOD Berlin - Internationale Kunsthochschule für Mode

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Stand / September 2016.

Alle Lehrkräfte unterrichten ab WS 2016/2017 flexibel und entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung in beiden Studiengängen.

Übersicht 4: Anteile haupt- und nebenberuflicher Lehre

| Standorte / Studiengänge | Tatsächliche Lehrleistungen im letzten akademischen Jahr vor der Antragstellung ¹ | | | | | | | | | | Akademisches Jahr insgesamt | | | | | | | | | | | | | | |
|----------------------------------|--|---------------------|------------|------------------------------|------------------|------------------|--------------------------------|---------------------|------------|------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------|------------|------------------------------|-----------|---------------|------------|------------|---------------|------------|------------|------------|------------|--|
| | WS 2015 | | | | | SS 2016 | | | | | Akademisches Jahr insgesamt | | | | | | | | | | | | | | |
| | hauptberuflich ² | | | nebenberuflich | | Summen SWS / LVS | hauptberuflich ² | | | nebenberuflich | | hauptberuflich ² | | | Lehrberuflich ² | | | insgesamt | | | | | | | |
| | Professorinnen und Professoren | Sonstige Lehrkräfte | Summen | Lehrbeauftragte ³ | Summen SWS / LVS | | Professorinnen und Professoren | Sonstige Lehrkräfte | Summen | Lehrbeauftragte ³ | Summen SWS / LVS | Prof. | Sonst. Lehrkr. | Summen | Lehrbeauftragte ³ | | | | | | | | | | |
| SWS / LVS | Anteil | SWS / LVS | Anteil | SWS / LVS | SWS / LVS | Anteil | SWS / LVS | Anteil | SWS / LVS | SWS / LVS | Anteil | SWS / LVS | Anteil | SWS / LVS | Anteil | SWS / LVS | Anteil | | | | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | |
| Standort: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Modedesign - Styliste/ Modeliste | 63 | 24,9 % | 143 | 56,5 % | 206 | 81,4 % | 47 | 18,6 % | 253 | 45 | 21,6 % | 108 | 51,9 % | 153 | 73,6 % | 55 | 26,4 % | 208 | 108 | 23,4 % | 251 | 359 | 102 | 461 | |
| Sustainability in Fashion | 18 | 81,8 % | | | 18 | 81,8 % | 4 | 18,2 % | 22 | 18 | 24,0 % | 35 | 46,7 % | 53 | 70,7 % | 22 | 29,3 % | 75 | 36 | 37,1 % | 35 | 71 | 26 | 97 | |
| Summen Standort | 81 | 29,5 % | 143 | 52,0 % | 224 | 81,5 % | 51 | 18,5 % | 275 | 63 | 22,3 % | 143 | 50,5 % | 206 | 74,8 % | 77 | 27,2 % | 283 | 144 | 25,8 % | 286 | 430 | 128 | 558 | |
| Insgesamt | 81 | 29,5 % | 143 | 52,0 % | 224 | 81,5 % | 51 | 18,5 % | 275 | 63 | 22,3 % | 143 | 50,5 % | 206 | 74,8 % | 77 | 27,2 % | 283 | 144 | 25,8 % | 286 | 430 | 128 | 558 | |

laufendes Jahr: 2017

Die Anteile beziehen sich jeweils auf die Summen der betreffenden Semester (Spalten 10 bzw. 19) bzw. des akademischen Jahres (Spalte 25).

¹ Beispiele: a) Bei der Antragsstellung zum 1. März 2015 (laufendes Semester: WS 2014/15) erstreckt sich der Berichtszeitraum über das SS 2014 und das WS 2013/14. b) Bei der Antragsstellung zum 1. Juni 2015 (laufendes Semester: SS 2015) erstreckt sich der Berichtszeitraum über das WS 2014/15 und das SS 2014.

² Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

³ Hierunter fallen auch Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen, die als Lehrbeauftragte tätig sind.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der ESMOD Berlin - Internationale Kunsthochschule für Mode

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Ab WS 2016/2017 unterrichten alle Lehrkräfte flexibel und entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung in beiden Studiengängen.

| Drittmittelgeber | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Summen |
|-------------------|-----------|----------|----------|-----------|-----------|-----------|------------|------------|
| | Tsd. Euro | | | | | | | |
| | Ist | | | Soll | | | | |
| Land/Länder | | | | | | | | |
| Bund | | | | | | | | |
| EU | | | | | | 10 | 50 | 60 |
| DFG | | | | | | | | |
| Wirtschaft | 0 | 0 | 5 | 5 | 10 | 20 | 40 | 80 |
| Stiftungen | | | | 5 | 10 | 25 | 30 | 70 |
| Sonstige Förderer | | | | | | 20 | | 20 |
| Insgesamt | 0 | 0 | 5 | 10 | 20 | 75 | 120 | 230 |

laufendes Jahr: 2017

Die Angaben stellen eingeworbene Drittmittel dar, nicht verausgabte Drittmittel.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der ESMOD Berlin - Internationale Kunsthochschule für Mode.

Drittmittel (Definition des Statistischen Bundesamtes):

„Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausstattung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Drittmittel können der Hochschule selbst, einer ihrer Einrichtungen (z. B. Fakultäten, Fachbereiche, Institute) oder einzelnen Wissenschaftlern im Hauptamt zur Verfügung gestellt werden. In der Hochschulfinanzstatistik werden aber grundsätzlich nur solche Mittel erfasst, die in die Hochschulhaushalte eingestellt bzw. die von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltet werden.“

Nicht als Drittmittel gelten Mittel vom Träger der Hochschule, Mittel für Stipendienzahlungen (=Studienförderung – nicht Lehre und Forschung).

Achtung: Doktorandenförderung durch DFG = Drittmittel

Hilfskriterien:

- _ Mittel werden direkt an die Hochschule gezahlt.
- _ Mittel werden im Wettbewerb von den Hochschulen eingeworben.
- _ Bundesmittel, die an das Land gezahlt werden und zusammen mit Landesmitteln an die Hochschulen ausgezahlt werden, gelten als Refinanzierung, sind nicht als Drittmittel anzusehen und in der Hochschulfinanzstatistik nicht zu erfassen.“

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Drittmittel: Die in den Jahresrechnungen bis 2016 ausgewiesenen Drittmittel sind zwar unter dieser Bezeichnung gebucht, jedoch nicht differenziert im Sinne der geforderten Angaben darstellbar. Aus diesem Grunde wurde hier auf Angaben für die Jahre 2013 bis 2015 verzichtet. Mit Einführung des gesonderten Haushaltes der Hochschule ab Wirtschaftsjahr 2016/2017 wird die differenzierte Erfassung vorgegeben.

Übersicht 6: Bilanzen

| Aktiva (in Tsd. Euro) | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | Ist | | | | Soll |
| A. Anlagevermögen | 89 | 73 | 35 | 15 | 22 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| II. Sachanlagen | 89 | 73 | 35 | 15 | 22 |
| III. Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| B. Umlaufvermögen | 3.100 | 3.055 | 2.513 | 2.287 | 1.708 |
| I. Vorräte/Vorratsvermögen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 509 | 416 | 465 | 450 | 423 |
| - davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 228 | 139 | 181 | 100 | 187 |
| III. Wertpapiere | 136 | 136 | 137 | 137 | 0 |
| IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 2.455 | 2.503 | 1.911 | 1.700 | 1.285 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 5 | 4 | 4 | 5 | 4 |
| D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme Aktiva | 3.194 | 3.132 | 2.552 | 2.307 | 1.734 |

| Passiva (in Tsd. Euro) | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | Ist | | | | Soll |
| A. Eigenkapital | 1.066 | 1.175 | 1.211 | 1.231 | 972 |
| I. gezeichnetes Kapital | 26 | 26 | 26 | 26 | 26 |
| II. Kapitalrücklagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| III. Gewinnrücklagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag | 824 | 1.040 | 1.149 | 1.185 | 1.032 |
| V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 216 | 109 | 36 | 20 | -86 |
| VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| B. Rückstellungen | 86 | 36 | 27 | 25 | 29 |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| II. Steuerrückstellungen | 9 | 9 | 0 | 0 | 4 |
| III. Sonstige Rückstellungen | 77 | 27 | 27 | 25 | 25 |
| C. Verbindlichkeiten | 2.043 | 1.922 | 1.313 | 1.051 | 733 |
| - Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 2.043 | 1.922 | 1.313 | 1.051 | 733 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme Passiva | 3.195 | 3.133 | 2.551 | 2.307 | 1.734 |

| Bilanzstichtag | Kalenderjahr (31.12.) | |
|----------------|-----------------------|-----------------------------------|
| | X | abw. Geschäftsjahr: 01.09.-31.08. |

laufendes Jahr: 2017

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der ESMOD Berlin - Internationale Kunsthochschule für Mode.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Die Bilanzwerte beziehen bis zum Haushaltsjahr 2015/2016 beziehen sich auf den Träger, einschliesslich ESMOD München - eine gesonderte Bilanzierung der Hochschule ESMOD Berlin erfolgte nicht.

Übersicht 7: Gewinn und Verlustrechnungen

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--|----------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | Tsd. Euro (gerundet) | | | | | | |
| | Ist | | vorläufig | Plan | | | |
| Umsatzerlöse | 2.882 | 2.650 | 2.600 | 1.706 | 1.790 | 1.850 | 1.860 |
| Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.) | 2.882 | 2.650 | 2.600 | 1.706 | 1.790 | 1.850 | 1.860 |
| Sonstige Umsatzerlöse | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Erträge aus Drittmitteln | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 10 | 50 |
| Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden) | 0 | 0 | 0 | 20 | 10 | 65 | 70 |
| Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 6 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 130 | 79 | 60 | 0 | 17 | 20 | 20 |
| Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Materialaufwand | 0 | 0 | 0 | 58 | 64 | 64 | 69 |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge) | 0 | 0 | 0 | 30 | 32 | 32 | 34 |
| Aufwendungen für Lehraufträge | 0 | 0 | 0 | 28 | 32 | 32 | 35 |
| Personalaufwand (Löhne und Gehälter brutto) | 1.523 | 1.389 | 1.400 | 840 | 881 | 936 | 934 |
| - Professorinnen und Professoren | 0 | 0 | 0 | 362 | 398 | 420 | 433 |
| - Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal | 1.523 | 1.389 | 1.400 | 170 | 173 | 192 | 203 |
| - Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal | 0 | 0 | 0 | 308 | 310 | 324 | 298 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.318 | 1.218 | 1.206 | 899 | 905 | 920 | 923 |
| Abschreibungen | 44 | 38 | 20 | 12 | 8 | 5 | 3 |
| Zinsaufwendungen | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 1 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern) | 22 | 49 | 5 | 2 | 4 | 15 | 22 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 110 | 37 | 28 | -86 | -47 | 3 | 48 |

nachrichtlich:

| | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|--|
| Aufwendungen für Leistungen des Betreibers | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|--|

| | | |
|-----------------|----------|--|
| Stichtag | | Kalenderjahr (31.12.) |
| | X | abw. Geschäftsjahr: 01.09.-31.08. |

laufendes Jahr: 2017

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der ESMOD Berlin - Internationale Kunsthochschule für Mode.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Die Bilanzwerte bis zum Haushaltsjahr 2015/2016 beziehen sich auf den Träger insgesamt. Eine gesonderte Bilanzierung der Hochschule ESMOD Berlin erfolgt ab Wirtschaftsjahr 2016/2017.

Im 2015/2016 wurde ein schlechteres Ergebnis erzielt aufgrund der Schliessung der Schule in München.

Personalaufwand: Eine gesonderte Erfassung des Personalaufwandes nach Angestelltengruppen erfolgt ab 2016.

Drittmittel: Die in den Jahresrechnungen bis 2016 ausgewiesenen Drittmittel sind zwar unter dieser Bezeichnung gebucht, jedoch nicht differenziert im Sinne der geforderten Angaben darstellbar. Aus diesem Grunde wurde hier auf Angaben für die Jahre 2013 bis 2016 verzichtet. Mit Einführung des gesonderten Haushaltes der Hochschule ab Wirtschaftsjahr 2016/2017 wird die differenzierte Erfassung vorgegeben.